Überblick über das Portal

Das Portal für Verdienstausfallerstattung Schleswig-Holstein unterstützt die Beantragung, Prüfung und Abrechnung von Erstattungen des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit. Alle Beteiligten arbeiten an einer Stelle zusammen, von der Antragstellung bis zur Bewilligung.

Für wen ist das Portal?

Das Portal richtet sich an drei Zielgruppen, für die es jeweils eigene Anleitungen gibt:

- **Antragstellende** sind ehrenamtlich Tätige, die berechtigt sind, eine Erstattung zu beantragen.
- **Träger** sind die Organisationen, die eine Maßnahme durchführen. Sie prüfen den Antrag und bestätigen die Teilnahme.
- **Zuständige Stellen** prüfen die Anträge und entscheiden über die Bewilligung.

Wie ein Antrag durchläuft

1. Die antragstellende Person füllt den Antrag aus und reicht ihn ein.
2. Der Arbeitgeber und der Träger der Maßnahme werden um ihre Zustimmung gebeten.
3. Die zuständige Stelle prüft den Antrag und entscheidet über die Erstattung.
4. Nach der Bewilligung erhält die antragstellende Person einen Bescheid. Nach der Bestätigung der Teilnahme wird die Erstattung veranlasst.

Bei jedem wichtigen Schritt informiert das Portal die Beteiligten automatisch per E-Mail. Die Verantwortung für ein fristgerechtes Einreichen des Antrags liegt wie bisher bei der antragstellenden Person. Prüfen Sie daher rechtzeitig den Status Ihres Antrags und nutzen Sie bei Bedarf die Funktion, Ihren Arbeitgeber oder Ihren Träger an seine Zustimmung zu erinnern, wenn er Ihren Antrag noch nicht bearbeitet hat.

Wo Sie weiterlesen

- Als antragstellende Person starten Sie mit Einen Antrag stellen.
- Einen vollständigen Überblick finden Sie unter Überblick für Antragstellende.
- Unklare Fachbegriffe? Die wichtigsten stehen unter Begriffe kurz erklärt.